

Sonderdruck aus:

# Geschichte in Köln

Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte

Heft 38

Dezember 1995

Herausgegeben von

Ruth Etemadi Peter Heil Johannes Helmrich

Martin Kröger Georg Mölich

Wolfgang Rosen Lars Wirtler Stefan Wunsch

Janus

Verlagsgesellschaft

Köln 1995

## Rheinisches und Kölnisches Frühmittelalter

*Anmerkungen zu einer neuen Edition*

von Heribert Müller

### I.

Gar nicht so selten steht Mittelalterforschung in Deutschland für die Fachwelt des Auslands noch immer im Ruf und Ruch präziser Schwerfälligkeit, und nach solcher Auffassung findet sie natürlich weniger in elegant-geschliffener Darstellung als in aufwendig-perfekt angelegten Textausgaben ihr Betätigungsfeld. Also Editionen statt Esprit; im Haus der Mediävistik möge der deutsche Historiker sich um solide Fundamente bemühen und kühn-hochragende Konstruktionen anderen überlassen. Sicher, ein Cliché (doch warum setzen sie sich als solche in den Köpfen fest und erfreuen sich langen Lebens?); indes eine neue Edition scheint nun solche Einschätzung schon vom Titel her aufs schönste zu bestätigen:

Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100. Bd. 2: Elten – Köln, S. Ursula. Bearbeitet von Erich Wisplinghoff. Redaktion: Wolf-Rüdiger Schleidgen in Verbindung mit Norbert Andernach, Letha Böhringer, Manfred Groten, Manfred Huiskes, Johannes Mötsch, Walter Rummel und Rudolf Schieffer (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LVII) Düsseldorf: Droste Verlag 1994, 98.– DM.

Präzis(ierend)e Schwerfälligkeit, erstens: Rheinische Urkunden; zweitens: bis 1100 (Gibt's denn da überhaupt viele, so mag sich der mit der Materie wenig Vertraute angesichts der notorischen Quellenarmut im Frühmittelalter fragen); drittens: E(lten) – K(öln). Und dann vor allem: Neben dem Bearbeiter sollen also nicht weniger als acht weitere Fachleute vonnöten gewesen sein, um solches Spezial- und Teilwerk auf die Beine zu stellen? Erfährt man schließlich, daß es immerhin 22 Jahre bedurfte, um auf den ersten Band (Aachen – Deutz) diesen zweiten folgen zu lassen, dann: siehe Einleitungssatz. Auch rheinische Historikerstudenten wie allgemein an kölnischer Geschichte Interessierte — und gerade an diese Leser wendet sich ja die Zeitschrift »Geschichte in Köln« — mögen vor solch unattraktiv-genau verpackter Spezialforschung schon auf deren bloße Anzeige hin auf Distanz gehen und rasch weiterblättern. Wer es trotzdem bis hierhin geschafft hat, sollte indes

weiterlesen, (ver)birgt doch die Verpackung Wichtiges, ja Bedeutendes. So sei sie denn geöffnet, der Inhalt präsentiert und auch einiges Erklärende zum Titel gesagt.

1) Besagte acht Fachleute haben nichts mit den vielen Köchen zu tun, die bekanntlich den Brei verderben, im Gegenteil. Tätig am Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, am Historischen Archiv der Stadt Köln und am Landeshauptarchiv Koblenz — mithin an den Orten, wo sich die meisten Überlieferungen der hier edierten Urkunden befinden —, überprüften sie die vom Bearbeiter für die Ausgabe vorgelegten Stücke nochmals an den Dokumenten, zogen weitere Überlieferungen aus ihren Archiven heran und nahmen auch unter formalen Aspekten eine »glättende Überarbeitung« vor, wie Rudolf Schieffer vieldeutig im Vorwort mitteilt. Offensichtlich hat er diese kontrollierenden und korrigierenden Aktivitäten koordiniert, und gerade sein Name steht für deren gutes Ergebnis, ist er doch als neuer Präsident der »*Monumenta Germaniae Historica*« Leiter jener Institution, deren Editionen in der Fachwelt gemeinhin unter höchstem Gütesiegel firmieren. Und obendrein hat er diplomatisch als vorbelastet zu gelten, denn sein Vater Theodor Schieffer (†1992) war Urkundenforscher und (!) Stilist von hohem Rang. Was er, in Fachkreisen als Thomas Mann der Diplomatie geschätzt, in der Einleitung seiner Edition der Urkunden Lothars I. und Lothars II. schrieb, könnte — jetzt mit Blick auf besagte Forschergruppe — auch hier voranstehen: Es haben sich Spezialisten »in dem Bemühen« zusammengefunden, »die Grenzlinie der Unvollkommenheit, die allem Menschenwerk gesetzt ist, möglichst weit hinauszuschieben«.<sup>1</sup> Ebendieses intensive Bemühen an den Archivorten selbst enthebt mich nun eines wesentlichen Teils der Rezensentenpflicht, nämlich kritischer Überprüfung der Textgestalt oder Aufspürens ergänzender Überlieferung. Die (dennoch lange) Besprechung ist am Schreibtisch entstanden, weil deren diplomatischen Part eben acht kompetente Spezialisten auf ihre Weise im Archiv bereits geliefert haben.

2) Zum Bearbeiter: Erich Wisplinghoff, ehemaliger Düsseldorfer Staatsarchivdirektor, darf auf Grund seiner über mehr als vier Jahrzehnte hin vorgelegten Untersuchungen und Editionen zur mittelalterlichen Geschichte des Rheinlands, insbesondere der des Niederrheins und des alten Erzbistums Köln, als einer der besten Kenner der Materie überhaupt gelten. Große Teile der neuen Neusser und Düsseldorfer Stadtge-

---

<sup>1</sup> MGH *Diplomata Karolinorum* 3. Berlin/Zürich 1966, S. XIX.

schichte sind ihm ebenso zu verdanken wie zwei gewichtige Bände über die Benediktinerabteien Siegburg und Brauweiler innerhalb der »Germania Sacra« oder Beiträge zu Klöstern dieses Ordens in der »Germania Benedictina«. Die umfänglichen Aktivitäten, obendrein in steter Folge begleitet von einer Vielzahl von Spezialstudien, hatten jedoch ihren Preis — so erklärt sich besagtes Spatium von 22 Jahren, aber auch die Notwendigkeit prüfender und ergänzender Tätigkeit der Kollegen, bis das zweite Teilstück des Rheinischen Urkundenbuchs endlich für druckreif erklärt werden konnte. Innerhalb der ehrwürdigen Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, die ihrem Gründungsauftrag entsprechend das Unternehmen in ihren Publikationskatalog aufnahm,<sup>2</sup> mag manch kritisches Wort gefallen sein — allein die Verdienste Wisplinghoffs auf dem wichtigsten Feld der Urkundenforschung, dem *discrimen veri ac falsi*, sind und bleiben grundlegend. Mit geradezu kriminalistischem Gespür für kleinste Indizien wie Sinn für übergeordnete Zusammenhänge hat er im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit den rheinischen Urkundenbestand der Frühzeit auf dessen Echtheit hin überprüft und Otto Oppermanns exzessive Kritik daran überzeugend relativiert und revidiert. Wäre Oppermann, der ursprünglich mit dem Unternehmen betraut war und im Zuge seiner Vorarbeiten (u. a. Rheinische Urkundenstudien I/II, 1922/51) allenthalben Fälscher und Verfälscher am Werk sah und der ob seiner Verdikte in der Zunft geradezu als Urkundensadist galt, tatsächlich eine Edition gelungen, sie hätte eher einem diplomatischen Trümmerhaufen denn einem Urkundenbuch geähgelt.

3) Zu Titel und Einteilung: Im historischen Proseminar lernt man nach Aussteller- und Empfängerprinzip aufgebaute Urkundenbücher kennen; zu ersteren zählen etwa die Ausgaben der Urkunden der deutschen Könige des Mittelalters innerhalb der Diplomata-Reihe der MGH, zu letzteren beispielsweise die Urkundenbücher des Klosters Fulda oder

2 Die Denkschrift zur Gründung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde vom Mai 1881 widmet sich in ihrem Kapitel »Aufgaben« zuerst den Urkundeneditionen: »Was ist wichtiger für die Erkundung der Dinge in der Geschichte und ihres Fortgangs als die Urkunde im engern Sinne?«. S. Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege 3 (1931/32), S. 144, s. S. 148ff. Grundsätzlich unterrichten über die Ziele der 1881 gegründeten und mit den Namen Mevissen und Lamprecht verbundenen, privaten Gesellschaft neben dem obengenannten, ihrem 50jährigen Jubiläum gewidmeten Heft Max Braubach: Landesgeschichtliche Bestrebungen und historische Vereine im Rheinland. Übersicht über ihre Entstehung und Entwicklung. Düsseldorf 1954, S. 54ff.; Gerhard Kallen: Rheinisches Jahrbuch 1 (1956), S. 179ff.; und zuletzt kurz Klaus Pabst: Deutsche Geschichtsvereine vor dem Ersten Weltkrieg. In: Geschichtsvereine. Entwicklungslinien und Perspektiven lokaler und regionaler Geschichtsarbeit. Bensberg 1990, S. 9–32, hier S. 30; ders.: Geschichtsvereine. In: Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon. Düsseldorf 1993, S. 152–154, hier S. 153; Roger Chickering: Karl Lamprecht (1856–1915) und die methodische Grundlegung der Landesgeschichte im Rheinland. In: Geschichte in Köln 31 (1992), S. 77–90, bes. S. 86f.

des Stifts Xanten. Des weiteren gibt es solche für historische Regionen und Territorien mit den unterschiedlichsten Ausstellern und Empfängern; so liegen für das Rheinland die inzwischen um 150 Jahre alten, doch immer noch unentbehrlichen Urkundenbücher »für die Geschichte des Niederrheins« von Theodor Josef Lacomblet bzw. »zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien« von Heinrich Beyer vor. Da sie modernen wissenschaftlichen Ansprüchen auch nicht annähernd zu genügen vermögen (für Lacomblets Werk hat allerdings Schleidgen 1981 einen Nachweis der Überlieferung publiziert), plante die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde besagtem Gründungsauftrag entsprechend die Herausgabe der älteren Urkunden in einem bis zum Jahr 1250 reichenden Corpus, an das sich für die Zeit bis 1519 territorial gegliederte Regestenwerke anschließen sollten. Ein späterer Entscheid setzte dann jedoch als Endjahr 1100 fest.<sup>3</sup>

Die Tatsache, daß Wisplinghoff im ersten Band des Urkundenbuchs von insgesamt »vielleicht 840 Urkunden einschließlich der Deperdita« (S. VI) ausging, zeigt aber, welchen Umfang das Projekt selbst bei solch substantieller Reduzierung noch immer besitzt, die im übrigen nicht nur den zeitlichen Rahmen, sondern auch die Adressatengruppe betrifft: Vor 1100 setzt sie sich aus den großen und alten kirchlichen Instituten des Rheinlands, mithin einem ausschließlich geistlichen Empfängerkreis, zusammen — so in Band 1 aus Aachen (St. Adalbert, Marienstift), Bonn (St. Cassius, Dietkirchen) und den Abteien Brauweiler, Burtscheid und Deutz; in Band 2 sind es neben Elten, Emmerich, Essen, Gerresheim, Kaiserswerth, Karden, Kerpen, Koblenz (St. Castor, St. Florin) in erster Linie die Kölner Erzbischöfe und das Domkapitel sowie die stadtkölnischen Klöster und Stifte — von 187 Stücken betreffen allein 121 Kölner Kirchen. Über die grundlegende Bedeutung des Bandes für die Kölner Geschichtsforschung braucht kein weiteres Wort verloren zu werden, zumal diese Institute ihre Grund-Ausstattung in des Wortes eigentlichem Sinn ausnahmslos in der Zeit vor 1100 erhielten, deren Basisbesitz folglich schon mehr oder minder vollständig erfaßt ist. Die Aufteilung in vier separate Bände — folgen sollen noch die Edition der Urkunden für Empfänger von Kornelimünster bis Zyfflich sowie ein Registerband — macht also angesichts des Umfangs Sinn, ja sie ist zwingend notwendig, will die Forschung nicht viele Jahrzehnte auf das Erscheinen

<sup>3</sup> Vgl. Erich Meuthen in der Einleitung zu seiner Edition der »Aachener Urkunden 1101–1250« (Bonn 1972), die solcher Änderung der Konzeption ihre — mustergültige — Existenz verdankt.

des Gesamtcorpus warten. (Und weit länger als ein Jahrhundert hätte sie sich noch in Geduld zu üben, suchte man das Optimal- und Maximalziel in Gestalt kompletter Urkundenbücher für jedes einzelne der betreffenden Institute zu realisieren.) Die Gliederung nach Empfängergruppen bietet — neben relativ raschem Erscheinen — einen weiteren Vorteil: Der Editor kann so systematisch die mit den Urkunden eines Klosters oder Stifts verbundenen Echtheitsfragen klären, Fälschungen und Verfälschungen aufdecken, welche angebliche oder umstrittene Besitzungen und Rechte ja samt und sonders als Vergaben aus, wie gesagt, »Grund legender« Frühzeit erscheinen lassen wollen.

Die weitaus meisten dieser Urkunden aus notorisch quellenarmer Zeit sind natürlich seit langem wohlbekannt und in der Forschung vielfach bearbeitet worden — so liegen die Urkunden königlicher Aussteller eben in den einschlägigen Diplomata-Bänden der MGH vor und sind in ihren Rechtsinhalt zusammenfassender Form durch die »Regesta Imperii« erfaßt, wie es auch für sämtliche die Kölner Metropolen bis 1099 betreffenden Überlieferungen in dem von Friedrich Wilhelm Oediger besorgten ersten Band der »Regesten der Erzbischöfe von Köln« der Fall ist. Besonders hervorzuheben aber sind in diesem Zusammenhang die viel zu wenig ge- und benutzten »Regesta Pontificum Romanorum«, in deren Rahmen Theodor Schieffer 1986 als Teil VII/1 der Abteilung »Germania Pontificia« alle Beziehungen zwischen Papsttum und Erzdiözese Köln vor 1198 — nach Empfängerprinzip geordnet — in Regestenform verzeichnete. Auf diesen Band konnte sich Wisplinghoff bei seiner Arbeit an den nicht wenigen Papsturkunden seiner Edition stützen, und auch deren Benutzer sollte die Germania Pontificia VII/1 — trotz des für viele abschreckenden Umstands der Abfassung in (elegan-tem) Gelehrtenlatein — stets mitkonsultieren, da sie zu jedem Empfänger, sprich Erzbischof und Stift oder Kloster, eine historische Einleitung samt systematischer Quellen- und Literaturübersicht bietet, während im Rheinischen Urkundenbuch solche Vorspanne überaus kurz gehalten sind. Dieser relativ dichte Bearbeitungsstand spiegelt im übrigen den Rang der rheinischen Landesgeschichtsforschung zum Mittelalter im deutschen wie europäischen Rahmen.<sup>4</sup> Dennoch gelang es Wisplinghoff, einige Stücke (wie n. 196 oder n. 281 bis n. 283) in Erstedition vorzulegen;

<sup>4</sup> Vgl. auch den jüngsten Überblick von Marlene Nikolay-Panter: Zur geschichtlichen Landeskunde der Rheinlande. In: Dies./Wilhelm Janssen/Wolfgang Herborn (Hrsg.): Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Gedenkschrift für Georg Droege. Köln/Weimar/Wien 1994, S. 3–22.

im Falle von St. Cäcilien/Köln läßt die Entdeckung der kompletten Textgestalt einer bisher nur in unvollständiger Überlieferung bekannten Urkunde das Alter dieses Stifts in neuem Licht erscheinen (n. 247). Des weiteren wurden unterschiedliche Überlieferungen, früher separat publiziert, erstmals zusammengeführt (z.B. n. 248) und bislang nur an entlegenem Druckort veröffentlichte Urkunden — in überdies verbesserter Form — allgemein zugänglich gemacht (z.B. n. 221).

## II.

Einzelnes zur Edition selbst sei nunmehr angemerkt; »notes de lecture« pflegte einst der Kanoniker Hubert Sylvestre — ein renommierter Spezialist für die Lütticher Kirchengeschichte des Mittelalters — solches Vorgehen verharmlosend zu benennen, um dann mit scharfer Rezensentenklinge Hieb und Stich zu verteilen. Hier soll und kann das nicht der Fall sein, weil das vielfach ge- und überprüfte Kernstück, die Edition der Urkunden, salopp gesprochen »stubenrein« ist. Ihr geht ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis voran; die Fülle der auf 43 Seiten ausgebreiteten Titel läßt sich durchaus als »bibliographie raisonnée« bezeichnen, die nicht nur der Urkundeninteressierte sondern jeder mit rheinischer und kölnischer Geschichte des früheren Mittelalters Befäste mit Gewinn konsultieren dürfte. Zugleich mit Band II wurde in Heftform noch ein von Wolf-Rüdiger Schleidgen nachträglich für Band I erstelltes Quellen- und Literaturverzeichnis ausgeliefert, für das Ähnliches gilt, wenn sich darin natürlich auch nur vor 1972 erschienene Titel finden, die Wisplinghoff bei seiner Arbeit an diesem Band benutzte. Am Anfang beider Verzeichnisse stehen die Siglen der abgekürzt zitierten Zeitschriften und Reihenwerke, die mit ihrer Tendenz zur »Ausführlichkeit in Kürze« bisweilen Zeugnisse unfreiwilligen Humors sind: »VerslagenMededOverijsselschRG«, d. h. Lorient triumphans oder: Warum nicht kompliziert, wenn's auch einfach geht? Ein Blick in das für Geisteswissenschaften inzwischen fast verbindlich gewordene Abkürzungsverzeichnis der »Theologische(n) Realenzyklopädie« hätte das gelehrt, was ohnehin Brauch ist, daß z. B. die Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte nicht »VjschrSozialWirtschG«, sondern »VSWG« oder die Revue belge d'archéologie et d'histoire de l'art nicht »RevbelgArchéolHistArt«, sondern »RBAHA« abgekürzt werden.

Die Einrichtung der Edition war natürlich durch den ersten Band vorgegeben, für den wiederum die Diplomata-Ausgaben der MGH als

verbindliche Richtschnur dienten. Etliche Abweichungen resultieren aber schon aus der Anlage als territoriales Urkundenbuch — so wurde jedem Empfängerinstitut eine (wie gesagt: überaus kurze) Notiz zu Entstehung und Geschichte vorangestellt, auf die Angaben zur jeweiligen Überlieferungslage folgen. Im Falle des Stifts Elten etwa — und damit setzt der zweite Band ein — sind aus der Frühzeit nur Kaiser- und Papsturkunden und diese obendrein erst durch Transsumpte des späten 15. Jahrhunderts bekannt; offensichtlich betrachtete man vor Ort lediglich die bedeutendsten Stücke als erhaltenswert. Generell ist natürlich gerade für die ältere Epoche ein kaum mehr zu erhellender Überlieferungsverlust mit in Rechnung zu stellen, den aller auf Erschließung von Deperdita bedachter Scharfsinn nicht auszugleichen vermag. Letztlich und in der Regel scheint das Erhaltene dann aber doch den Rang des jeweiligen Stifts oder Klosters durchaus treffend wiederzugeben. So ragt hier unter den nichtkölnischen Empfängern eindeutig das Kanonissenstift Essen durch Zahl und Qualität seiner Urkunden heraus; königsnah von der Gründung in karolingischer Zeit bis hin zu den Saliern, gipfelt seine Bedeutung unter den Ottonen: Die urkundliche Überlieferung bestätigt, was aus erzählenden Quellen und der Kunstgeschichte bekannt ist (bzw. für die Frühzeit bildet sie oft sogar das Grundgerüst, das durch andere Dokumente aufgefüllt wird). Ähnliches gilt für das angelsächsische Kloster und spätere Stift Kaiserswerth, dessen Ausbau zum Pfalzort zwischen 1047 und 1050 durch Heinrich III. einen entsprechenden urkundlichen Niederschlag fand. Insbesondere sein — hier 1062 von Erzbischof Anno II. von Köln entführter — gleichnamiger Sohn sollte das Stift reich privilegieren.<sup>5</sup> Allgemeine Geschichte im Spiegel der Urkunden: St. Florin zu Koblenz in seiner Stellung als Reichsstift wie als Besitz des Erzbischofs von Trier wäre da ein drittes Beispiel, und die Liste der Exempla ließe sich fortsetzen, wobei selbstredend die Grundlage für gesicherte Aussagen ein Urkundencorpus sein muß, dessen Stücke auf Fälschung und Verfälschung hin kritisch überprüft worden sind.

Und auf diesem Feld liegt, wie gesagt, eines der wesentlichen Verdienste von Wisplinghoffs Arbeit; stellvertretend sei nur auf die überzeugende Rettung von n. 205 (St. Florin) vor Oppermannschem Verdikt hingewiesen. Gerade seine Vorbemerkungen zu problematischen Stücken zeigen den sicheren Umgang mit paläographischem und urkundenkri-

<sup>5</sup> Dazu jetzt auch Sönke Lorenz: Kaiserswerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation einer königlichen Herrschaft am Niederrhein. Düsseldorf 1993, bes. S. 17–38.



tischem Rüstzeug, sie verraten darüber hinaus einen bisweilen geradezu kriminalistischen Scharfsinn (ein guter Urkundenforscher müßte eigentlich auch als Kriminalist Erfolg haben); der Spezialist dürfte manches Mal sein intellektuelles Vergnügen an den verwickelt-anspruchsvollen Beweisgängen haben. »Edition statt Esprit« — solches Urteil verbindet Unkenntnis mit Arroganz. Edition mit Esprit, auch hierzulande findet sie allerdings nicht immer die verdiente Anerkennung, wie der in Fachbereichen und Fakultäten stets aufs neue geführte Streit erweist, ob eine Edition »allein« als Habilitationsleistung genüge. Wisplinghoff selber hat für solche Verkennung aus Unwissen und/oder Böswilligkeit schon im Vorwort zum ersten Band bittere Worte gefunden und betont, welche breite Kenntnis verschiedenster Zweige der Geschichtswissenschaft von der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bis hin zur Rechts-, Verfassungs- und Kirchenhistorie obendrein für die Erstellung einer guten Edition vonnöten sei (S. VI). Er bedarf keiner Versicherung mehr, daß und in welchem Umfang er diese Kenntnisse besitzt; allein man konstatiert mit gewissem Bedauern, daß sie sich nicht immer entsprechend niederschlagen, vor allem wenn eine Urkunde in größere allgmeinhistorische Zusammenhänge eingeordnet werden könnte. Natürlich hat der Editor den Benutzern mit ihren oft sehr unterschiedlichen Interessen und Fragestellungen das Arbeitsinstrument Urkunde in möglichst authentischer Form an die Hand zu geben, und er soll und darf keine eigene, dezidierte Interpretation dazu liefern; indes die bewußte und strikte Beschränkung auf diplomatisch-rechtliche Fragen, wie sie im erwähnten Vorwort des ersten Bandes als Arbeitsprinzip postuliert wird, läßt dann doch einen gewissen Abstand zu solchen Spitzeneditionen deutlich werden, wie sie etwa die von Theodor Schieffer besorgten Diplomatabände darstellen. Aber das ist eine recht subjektive Einschätzung; Wisplinghoff könnte Editoren von Rang und gerade aus der Monumenta-Schule anführen, die nach seinem Prinzip verfahren sind.

Ebenfalls mag man unterschiedlicher Meinung darüber sein, was alles in die größte Abteilung »Köln, Dom« aufzunehmen sei (so im Inhaltsverzeichnis; S. 126 lautet der Titel dagegen »Köln, Erzbischöfe und Domkapitel«, wobei von der Sache wie der Archivgeschichte her das Kapitel eine noch marginale Rolle spielt). Zumindest mit Blick auf die Deperdita hat Wisplinghoff in besagtem Vorwort selber auf die Problematik hingewiesen. Die echten Stücke beginnen mit zwei Urkunden des merowingischen Königs Sigibert III. — die eine ist als Deperditum erschlossen, die andere abschriftlich überliefert — zugunsten der Kölner

Kirche (n. 213/214), für deren Textkonstituierung Wilhelm Levison Erhebliches geleistet hat. Sie zeigen deutlich, welchen Rang der damalige Kölner Vorsteher Kunibert (623?–663?) als merowingischer Hofbischof einnahm. Dieser spiegelt sich aber ebenfalls in einer weiteren Verfügung desselben Herrschers, welche eine zwischen Kunibert und einem gewissen Evergisilius strittigen Weinberg zu Boppard (?) nach einem Urteil des Gerichts von König und Großen dem Bischof zuerkannte — warum diese Urkunde nicht hier, sondern in Band I unter Bonn, St. Cassius, eingeordnet wurde, vermag ich trotz der Erklärung im Vorwort jenes Bandes (S. VII) nicht recht nachzuvollziehen.

Und noch ein kurzer kritischer Blick zurück auf den »Vorspann« zu dieser Abteilung: Da ist im Zusammenhang mit Erzbischof Wichfried (923–953) von dem westfränkischen König Karl dem Einfältigen und dessen Zeitgenossen, dem deutschen König Heinrich I. die Rede. Wisplinghoff hat diese Formulierung offensichtlich einfach aus dem 1922 erschienenen Buch von Oppermann übernommen, doch sollte man spätestens nach dem opus monumentale von Carlrichard Brühl, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker (1990) — mag es auch in mancherlei Hinsicht problematisch sein — von west- und ostfränkischem Herrscher oder, wenn es den gestreckten Prozeß mittelalterlicher Nationswerdung *ex eventu* zu akzentuieren gilt, von westfränkisch-französischem und ostfränkisch-deutschem König reden; der für das 10. Jahrhundert einfach treffende Terminus unseres Nachbarn »La France carolingienne« hat nun einmal kein Pendant im Deutschen.

Daß eines der Glanzstücke dieser Abteilung, das große Privileg Papst Leos IX. für die Kölner Kirche von 1052 Mai 7 (n. 232), nunmehr in makellosem Glanz erstrahlt, nachdem seine Echtheit über 150 Jahre hinweg immer wieder in Abrede gestellt wurde, erfreut den Rezensenten als früheren Teilnehmer der Urkunden- und Regestenseminare von Theodor Schieffer mit Freude, wurde doch vor über zwanzig Jahren dort der Grund für die Studie von Heinz Wolter gelegt, die überzeugend den Nachweis kanzleigemäßen Diktats der Urkunde zu führen vermochte.<sup>6</sup> Und nicht minder freut ihn, daß der Bearbeiter bei der Edition jener plumpen, auf den Namen Papst Gregors (VII.) laufenden Fälschung einer Kanonisationsurkunde für Erzbischof Heribert von Köln (n. 239) im wesentlichen einer von ihm ebenfalls vor zwei Jahrzehnten veröffent-

<sup>6</sup> Das Privileg Leos IX. für die Kölner Kirche vom 7. Mai 1052 (JL. 4271). In: Egon Boshof/Heinz Wolter: Rechtsgeschichtlich-diplomatische Studien zu frühmittelalterlichen Papsturkunden. Köln/Wien 1976, S. 101–151.

lichten Anfängerstudie folgte.<sup>7</sup> Zwischen Villon (Mais où sont les neiges d'antan?) und Hofmannsthal (Die Zeit im Grunde, Quin-Quin, die Zeit, / die ändert doch nichts an den Sachen) schaute er dann aber doch noch einmal auf ein Foto der Leithandschrift und in die eigene Edition, um an einer Stelle einen Unterschied zu Wisplinghoff festzustellen. Meine Lesung lautete: »(Quod [Heriberts Einreihung unter die Heiligen] asseverant et dum vixit in hoc saeculo, facte per eum virtutes) et, posteaquam illuc translatus est, signa subsecuta. Vitam eius stilo traditam vidimus (in qua magnam eius sanctitatem didicimus)«. Wisplinghoff liest dagegen an der betreffenden Stelle: »et postea, quam illuc translatus est, signa subsecuta vitam eius stilo traditam vidimus«. Schriftbild und Interpunktion der Vorlage scheinen aber eindeutig für erste Lesart zu sprechen, die m. E. auch den Sinn sofort eindeutig erschließt.

Urkunden für elf stadtkölnische Stifte und Klöster beschließen den Band, nämlich für St. Andreas, Cäcilien, Georg, Gereon, Kunibert, Mariengraden, Maria im Kapitol, Groß St. Martin, Pantaleon, Severin und Ursula. Wieder gilt es, die editorische Leistung zu loben, wieder mag man auf den Nutzen für die Lokalforschung im Einzelfall hinweisen,<sup>8</sup> Detailkorrekturen anbringen<sup>9</sup> oder Spezialstudien ergänzend anführen.<sup>10</sup> Doch Grundsätzlicheres drängt sich bei der Lektüre auf: In den beiden letzten Jahrzehnten waren einige dieser Institute Gegenstand von Monographien — teilweise recht unterschiedlicher Qualität —, wie überhaupt der mittelalterlichen Stifts- und Klosterlandschaft von St. Gertrud bis zu St. Maria zum Weiher beträchtliche Aktivitäten galten. Indes führt dieser Teil des Rheinischen Urkundenbuchs anschau-

7 Zur Kanonisationsbulle für Erzbischof Heribert von Köln. In: RhVjbl 40 (1976), S. 46–71.

8 Etwa n. 244/245 für die Frühgeschichte von (Köln-)Esch; dies präzisierend zu Clemens von Looz-Corswarem: Esch und seine Höfe. Von 989 bis ins 19. Jahrhundert. In: Esch am Griesberg 989–1989. Festschrift aus Anlaß der ersten Nennung von Köln-Esch vor 1000 Jahren. Köln-Esch 1993, S. 25f; vgl. auch ebd., S. 98 (Josef van Elten).

9 a) n. 246 (St. Andreas) wäre vielleicht vorsichtiger auf den Zeitraum »nach 1091 X 9 – vor 1096 XII 13« zu datieren, was auch für n. 251 (St. Cäcilien) von Belang ist. b) n. 290 (Groß St. Martin) stellt m. E. eher eine Neuausfertigung denn eine Verfälschung dar; Heribert Müller: Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln. Köln 1977, S. 249f. c) Bei St. Ursula wird mehrfach (S. 335; n. 317/318) auf die Ansiedlung der Konventualinnen, die 922 aus dem von Ungarn verwüsteten Gerresheim geflohen waren, Bezug genommen, doch bei Gerresheim selbst ist davon nirgends die Rede, obgleich dort zwischen den Urkunden n. 180 (912) und n. 181 (970) ein Spatium von fast siebenzig Jahren liegt, und in dem Dokument von 970 Erzbischof Gero von Köln das Stift als »monasterium ... reaedificatum« bezeichnet.

10 Etwa Georg Jenal: Erzbischof Anno II. von Köln (1056–1075) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert. 2 Bde. Stuttgart 1974–1975; Bd. 1, S. 113–121, 141–148, zum umstrittenen Komplex Klotten (zu n. 276); Joachim Dahlhaus: Zu den Anfängen von Pfalz und Stift in Goslar. In: Stefan Weinfurter (Hrsg.): Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit. Sigmaringen 1991, S. 373–428, bes. S. 413 (zu n. 237).

lich und nachdrücklich vor Augen, welch große Arbeit dennoch zu leisten bleibt — ob St. Andreas oder St. Maria im Kapitol, ob St. Cäcilien oder St. Mariengraden, Themen für Magisterarbeiten und Dissertationen stehen in Fülle bereit.<sup>11</sup> Und des weiteren ist bei den neuzeitlichen Überlieferungen der Urkunden oft von den Aufzeichnungen der Gebrüder Gelenius im 17. oder von Bartholomaeus Joseph Blasius Alfter im 18. Jahrhundert die Rede. Ihren Persönlichkeiten und Werken, ihren Beiträgen zur kölnischen Geschichtsschreibung lohnte gleichfalls in eigenen Untersuchungen nachzugehen — hier bieten sich ebenso reiz- wie anspruchsvolle Aufgaben, da sie die bislang nur sehr unzulänglich erforschte Geschichte Kölns im 17./18. Jahrhundert wie zugleich dessen (und unser!) Wissen vom kölnischen Mittelalter betreffen.

Es ist nun schlechterdings unmöglich, im Schnelldurchgang die urkundliche Überlieferung der genannten geistlichen Institute Revue passieren zu lassen; lediglich einige Anmerkungen seien abschließend zu dem — Rezensenten besonders interessierenden — Bestand St. Kunibert gemacht. Ob das Stift auf eine von Kunibert am selben Ort errichtete (und nicht vielmehr auf eine bereits bestehende, von ihm nur erweiterte) Clemenskirche zurückgeht, wie in der Einleitung konstatiert wird (S. 231), ist nicht ganz sicher; gewichtige Indizien sprechen m.E. in der Tat dafür, letzte Gewißheit läßt sich allerdings angesichts der gegenwärtigen (archäologischen) Quellenlage nicht gewinnen. Wenn Manfred Huiskes als »Controller« diesem sehr kurzen Vorspann noch den Hinweis auf die Stiftsgeschichte von Peter Kürten (1985) zufügen mußte, mag er damit nur ein Versehen des Bearbeiters korrigiert haben; ungleich schwerer wiegt dessen Deklaration zweier Urkunden der — nach eigener Aussage auf einem Konzil zu Köln weilenden — Erzbischöfe Liutbert von Mainz und Bertolf von Trier vom 28. IX. 874 zugunsten des Stifts als »Fälschung(en) ohne echten Kern« (n. 263/264). Daß hier etwas nicht stimmt, steht außer Frage; außer Frage steht aber auch, daß St. Kunibert insbesondere an den in Bertolfs Urkunde genannten Orten an Mosel und Rhein über alte und unbestrittene Rechte und Besitzungen verfügte. Kunibert selber stammte überdies sehr wahrscheinlich aus jenem Gebiet zwischen Wellen, Remich und Malling(en), Kerling(en), Hettange im heutigen Dreiländereck von Deutschland, Lu-

<sup>11</sup> Es sei auf den nützlichen und wohlgegliederten, Forschungsstand und Literatur angehenden Überblick von Toni Diederich hingewiesen: Stift — Kloster — Pfarrei. Zur Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaften im Heiligen Köln. In: Hiltrud Kier/Ulrich Krings (Hrsg.): Köln: Die Romanischen Kirchen. Von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg. Köln 1984, S. 17–78.

xemburg und Frankreich, und er begann an der Trierer Kirche seine geistliche Laufbahn, was die Urkunde eigens erwähnt und durch andere Quellen gestützt wird.<sup>12</sup> Aus guten Gründen hat Kürten also betont, daß die Urkunden in ihrem sachlichen Kern durchaus zutreffend seien, und Huiskes kam nicht umhin, den langen Vorspann des Bearbeiters durch einen Hinweis ebendarauf erheblich zu relativieren (S. 232). Es hat den Anschein, als sei Wisplinghoff nicht bereit, seine vor langer Zeit geäußerte grundsätzliche Ablehnung der alten Kunibertradition ungeachtet aller in Vielzahl und Zusammenspiel m.E. eindeutigen Indizien zu revidieren.<sup>13</sup> (Im Falle von Soest [n. 266] hat er sich dagegen offensichtlich zu einem verklausulierten Rückzug entschlossen — eine schon von Kunibert versuchte Bekehrung von Sachsen und Brukerern in diesem Raum würde in der Tat bestens zum »Wirkkonzept« dieses Bischofs passen, der später im kölnischen Soest als Heiliger verehrt wurde, wo zudem das Stift über Altbesitz verfügte.<sup>14</sup>) Somit bedarf es auch nicht der Konstruktion, die beiden erzbischöflichen Urkunden seien im Vorfeld des 16. Oktober 1084 entstanden, als St. Kunibert und St. Arnulf in Metz einen u.a. genannte Orte umfassenden Besitztausch vornahmen, den Kaiser Heinrich IV. bestätigte (D HIV 370, vgl. hier n. 270). Es wurden vielmehr, wie durchaus üblich, oft kaum zu kontrollierende Außenposten zugunsten nähergelegener Güter abgestoßen — in diesem Fall lagen sie für St. Kunibert im südlichen Kölner Vorland und vornehmlich am Rhein. Aufs Ganze gesehen zeichnet sich aber in den Besitzlisten der frühen Urkunden für Kölner Stifte und Klöster schon der Nordwesten, der niederrheinisch-niederländische Raum als ein Schwerpunkt ab, der dann für das hoch- und spätmittelalterliche Köln vom Handelsgeschäft bis zur Universität wichtigstes Expansions- wie Einzugsgebiet werden sollte.

Es waren, dem Untertitel entsprechend, nur Anmerkungen, die hier zu einer neuen Edition gemacht wurden — subjektiv, da zum Teil von eigenen Interessen und Vorlieben geleitet; bisweilen auch im Plauderton gehaltene Causerien über rheinische und kölnische Historica. Aber die

12 Vgl. meine Zusammenstellung in: Bischof Kunibert von Köln. Staatsmann im Übergang von der Merowinger- zur Karolingerzeit. In: ZKG 98 (1987), S. 168ff. Es fällt auf, daß Wisplinghoff die Studie zwar wiederholt an anderen Stellen, nicht aber zu diesem wichtigen Punkt zitiert.

13 Erich Wisplinghoff: Untersuchungen zu niederrheinischen Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts. In: AHVN 157 (1955), S. 36 mit Anm. 21; ders.: Niederrheinischer Fernbesitz an der Mosel während des Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977), S. 71–77.

14 Müller (Anm. 12), S. 186f. (mit Belegen).

große systematische Auseinandersetzung brauchte ja nicht geführt zu werden, selbst wenn einige Fragezeichen zu setzen waren. Die Fachwelt wird das Rheinische Urkundenbuch zweifellos als Standard- und Referenzwerk konsultieren und zitieren, und zwar desto häufiger, je näher der Abschluß rückt. So geht der letzte Blick denn in die Zukunft: Geplant sind, wie gesagt, noch zwei weitere Bände, der eine mit Urkunden für Empfänger von Kornelimünster bis Zylflich, der andere mit sämtliche Texte erschließenden Registern. Nach der Königsetappe Köln dürfte der Abschluß leichter fallen, schrieb Wisplinghoff doch schon 1972: »Der alphabetisch zwischen Köln und Trier liegende Bereich, in der Hauptsache die Bestände Kornelimünster, Prüm und Siegburg umfassend, enthält mit den beiden erstgenannten Gemeinschaften zwei Komplexe, die kaum kritische Probleme bieten und deren Überlieferung relativ unkompliziert ist. Für Siegburg ist die meiste Arbeit [d. h. durch W. selbst] schon getan« (Vorwort, S. XI). Gute Aussichten also, wäre da nicht, um im radsportlichen Bild zu bleiben, noch die schwierige Bergprüfung namens Trier. Aber auch sie sollte seit den 1989 vorgelegten, magistralen »Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.–12. Jahrhundert)« von Theo Kölzer, der seit einigen Jahren an der Bonner Universität lehrt, erfolgreich zu bewältigen sein.<sup>15</sup>

Was bereits erschienen ist und was noch erscheinen wird, dürfte eine breitere Öffentlichkeit wohl kaum zur Kenntnis nehmen, und auch die historisch Interessierteren werden den Fortschritt am Rheinischen Urkundenbuch nicht gerade als Sensation empfinden. Nein, auch und selbst in Deutschland ist Edieren zur Tätigkeit in stiller Nische eines sich laut und hektisch gebärdenden akademischen Betriebs geworden, der augenscheinlich immer stärker dem Welt- und Zappgeist des Kurzfristigen und Spektakulären Tribut zollt. Wer ediert, dient; wer dient, steht im Schatten — heute mehr denn je. Wer ediert, schafft Grundlagen, doch wer schaut schon hinab zu den Fundamenten, wenn besagt kühn-hochragende Konstruktionen sich darüber erheben. Aber gerade die Blicke der jüngeren Historiker, obendrein allzuoft verstellt durch Berge von »Sekundär«literatur, sollten wieder zur eigentlichen Basis unserer Disziplin gelenkt werden. Ohne Editoren keine Historiker; wir stehen in Dankesschuld.

15 Das Werk erscheint als Sonderband 36 der Reihe »Vorträge und Forschungen«. Eine Zusammenfassung bietet der Autor mit seiner Studie »Zu den Fälschungen für St. Maximin in Trier«. In: Fälschungen im Mittelalter. Internat. Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. IX. 1986, T. III: Diplomatische Fälschungen (I) (= Schriften der MGH 33/III), Hannover 1988, S. 315–326.